

STADT BOTTROP
Stadtplanungsamt -61-
Abt. Verbindliche Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 3.12/11

- Verbindungsstraße zwischen der Werkstraße und der L 631 -

Begründung

- 1. Lage des Plangebietes**
- 2. Städtebauliche Situation ***
- 3. Anlaß der Planung**
- 4. Planinhalt**
- 5. Sonstige Hinweise**
- 6. Bodenordnerische Maßnahmen**
- 7. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan**
- 8. Denkmalschutz - und Denkmalpflege**
- 9. Umweltbelange / Umweltverträglichkeit**

1. Lage des Plangebietes

Die projektierte Trasse liegt im Stadtteil „Kalter Eigen“, östlich der L 631. Sie geht aus von der Werkstraße - etwa 50,0 m nördlich des Städtischen Bauhofs und endet vis-a-vis der Einmündung Lindhorststraße in die L 631.

2. Städtebauliche Situation

Das Gewerbegebiet „In den Weywiesen/Bahnhof Nord“ ist vergleichsweise ungeordnet und weist städtebauliche Mängel auf.

Nordwestlich benachbart liegen die Gleisanlagen der Deutschen Bundesbahn. Es handelt sich hier um das Hauptgleis zur Flachglas in Gladbeck und um ein Andienungsgleis, die beide in Höhe der geplanten Straßentrasse durch ein Verbindungsgleis miteinander verbunden sind. Die Nebengleise werden augenscheinlich nicht mehr genutzt (das westliche, über eine Brücke über den Vorthbach zu den Gewerbebereichen „Brabus“ führende Gleis wurde seinerzeit überbaut und somit einer weiteren Verwendung entzogen).

Der Vorthbach verläuft parallel zum Bundesbahngelände in nordöstliche bzw. südwestliche Richtung.

3. Anlaß der Planung

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen im Stadtteil „Kalter Eigen“, östlich der L 631, hat die Verwaltung seinerzeit ein Nutzungskonzept entwickelt.

Wesentlicher Bestandteil dieser Konzeption ist die Idee eines direkten Anschlusses des Gewerbegebietes „In den Weywiesen/Bahnhof Nord“ an die Kirchhellener Straße (L 631), um die Wohngebiete beiderseits des Nordrings zu entlasten. Diese Idee wiederum geht auf eine Untersuchung zurück, die von der Verwaltung im Zusammenhang mit einer Bürgerinitiative angestellt wurde.

4. Planinhalt

Der Bebauungsplan setzt ausschließlich öffentliche Verkehrsfläche fest.
Flächengröße = 0,73 ha

5. Sonstige Hinweise

Die niveaugleiche Querung der Bundesbahnstrecke wird mittels Haltschranken i.V. mit den entsprechenden Lichtzeichen gesichert.

6. Bodenordnerische Maßnahmen

Die notwendigen Regelungen sollen auf freiwilliger Basis erfolgen; andernfalls sind Maßnahmen gem. Teil IV / V BauGB notwendig.

7. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Die in Aussicht genommenen Regelungen widersprechen nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

8. Denkmalschutz - Denkmalpflege

In unmittelbarer Nähe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine baulichen und sonstigen Anlagen, die durch das Denkmalschutzgesetz NW geschützt sind oder werden müssen.

Bezüglich eventueller Bodendenkmäler gibt es im Bebauungsplan einen entsprechenden schriftlichen Hinweis.

9. Umweltbelange / Umweltverträglichkeit

9.1 Natur und Landschaft

9.1.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Freiflächen im Bereich des Vorthbaches sowie um befestigte Straßentrassen. Die asphaltierte Stichstraße zum Brabus-Gelände ist beidseitig von einer artenreichen Baum- und Strauchhecke (BD 51 a) gesäumt, die überwiegend aus einheimischen standorttypischen Arten zusammengesetzt ist.

Eine Baumreihe (BF 33/BF 32) aus Pappeln und Weißdorn säumt nördlich die das jetzige Gewerbegebiet an die Werkstraße anbindende Straße. Die Straße ist wassergebunden befestigt.

Der den Vorthbach (FB 43) überspannende Planbereich umfaßt die Baum- und Strauchhecken standorttypischer, überwiegend einheimischer Arten, geringen Baumholzes (BD 51/Arten: Weißdorn/Feldahorn, Schneeball, Holunder, Hasel, Erle, Ahorn, Birke usw.), Gras- und Krautfluren (HH 7 und HP 4), Teile einer intensiv genutzten Pferdeweide (EB 11) sowie ein Gehölzkomplex mittleren Baumholz aus Kirsche, Hainbuche, Brombeere, Holunder, Weißdorn und Ginster (BD 52).

Die Gehölze werden jeweils von gut ausgebildeten Krautsäumen (HP 4) umgeben.

Die Kraut- und Wiesenfluren sind augenscheinlich den Beifuß- und Klettenfluren (Artemisietalia) und den ausdauernden Ruderalgesellschaften (Onopordetalia/Dauco-Melilotion) zuzuordnen. Die Übergänge zwischen den Pflanzengesellschaften sind fließend und nicht eindeutig.

Ökologische Bewertung der Biotopstrukturen

Berechnung: Eingriff nach Sporbeck

Bei dieser Berechnung wird den Biotoptypen nach einem Schlüssel ein ökologischer Wert durch additive Verknüpfung der Kriterien Natürlichkeitsgrad, Wiederherstellbarkeit, Gefährdungsgrad, Reifegrad, Struktur- und Artenvielfalt sowie Häufigkeit zugeordnet.

Der ökologische Bestandswert (OBW) ergibt sich aus dem Biotopwert (OEW) und der Flächengröße des betreffenden Biotops.

Wird diesem Wert ein durch die Planung zu erreichender Wert gegenübergestellt, ergibt sich der auszugleichende Fehlbedarf bzw. können Art und Höhe Ausgleichsmaßnahmen entwickelt werden.

Ökologische Bestandsaufnahme

<u>Löf Code</u>	<u>Biotoptyp/-komplex</u>	<u>OEW Biotopf.</u>		<u>Fläche/m²</u>	<u>OBW</u>
BD 51	Baum- u. Strauchhecke standorttyp., geringes Baumholz	17	II	505	8.585
BD 51a	Baum- u. Strauchhecke standorttyp., geringes Baumholz	17	II	860	14.620
BD 52	Baum- u. Strauchhecke standorttyp., mittleres Baumholz	21 N	II	300	6.300
BF 33	Baumreihe, standorttyp. starkes Baumholz	18 N	II	30	540
BF 32	Baumreihe, standorttyp. mittleres Baumholz	14 N	II	180	2.520
EB 31	Intensive Fettweide, mäßig frisch	11	I	160	1.760
HH 7 + HP 7	Gras-, u. Krautfluren an Böschungen	13	II	120	1.560
HH 7	Grasflur, mäßig frisch, intensiv gepflegt	12	I	800	9.600
HM 52	Zierstrauchrabatten	9	I	140	1.260
HP 4	Kletten-, Rainfarn-, Beifußfluren	13	II	180	<u>2.340</u>
					<u><u>49.085</u></u>

9.1.2 Eingriffsregelungen

Nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz ist im Rahmen der Abwägung bei Bauleitplänen, die Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund der Festsetzungen erwarten lassen, auch das Vermeidungsgebot sowie die Ausgleichs- und Ersatzpflicht entsprechend zu berücksichtigen und darüber zu entscheiden. Die Bewertung der örtlichen Bestandsaufnahme führt zu dem Ergebnis, daß die Planung einen ausgleichenden Eingriff i.S. des Gesetzes vorbereitet.

Die nachfolgende Bilanzierung läßt bei Einhaltung von Minimierungsmaßnahmen ein Ausgleichsdefizit erkennen.

Ökologische Bewertung der Planung

<u>Löf Code</u>	<u>Biotoptyp/-komplex</u>	<u>OEW Biotopf.</u>		<u>Fläche/m²</u>	<u>OBW</u>	
Minimierung = Erhaltung von Biotopstrukturen						
BD 51a	Baum- u. Strauchhecke	17	II	860	14.620	
BF 33	Baumreihe, standorttyp. starkes Baumholz	18 N	II	30	540	
BF 32	Baumreihe, standorttyp. starkes Baumholz	14 N	II	180	2.520	
Minimierung = Straßenbegleitgrün						
BH	Allee, standorttyp. (Eiche, Buche), mittleres Baumholz	11	I	350	<u>3.850</u>	
					Planung	21.530
					Bestand -	<u>49.085</u>
					Rest	<u>27.555</u>

Eine Kompensation innerhalb des Plangebietes ist im Hinblick auf den notwendigen funktionsgerechten Ausbau nicht möglich. Eine Vergrößerung des Plangebietes unter Einbeziehung angrenzender Flächen scheidet aus Platzmangel aus.

Die Bemessung des geplanten öffentlichen Verkehrsraumes wurde unter Beachtung des Vermeidungs-/Minimierungsgebotes sowie der verkehrlichen Anforderungen so gering wie möglich gehalten.

Die durch die neue Straße gegebene direkte Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (L 631, A 2, A 31) ermöglicht die **dringend erforderliche Entlastung** der angrenzenden Wohngebiete mit Gesamtschulstandort vom gewerblichen Verkehr.

Vor dem Hintergrund der v.g. wichtigen verkehrlichen Belange wird von Festsetzungen im Bebauungsplan abgesehen.

Unabhängig von der Bauleitplanung werden jedoch beim beim Ausbau der Straße begleitende Baumbepflanzungen vorgenommen, die vorhandenen Böschungsbepflanzungen sowie Baumreihen erhalten und die Versiegelung durch Verwendung geeigneter Baustoffe minimiert.

9.2 Klima

Die geplante Verbindungsstraße liegt lt. Klimaanalyse der Stadt Bottrop mit + 1 K bis + 2 K in einem mäßig überwärmten Bereich.

Bei dem für den Bau der Straße in Anspruch zu nehmenden Gelände handelt es sich zu zwei Drittel um bereits versiegelte Flächen; ein Drittel besteht aus Weideland und Brachfläche.

Wegen der klimatischen Auswirkungen sollte der Versiegelungsgrad durch Verwendung geeigneter Baustoffe gering gehalten werden.

9.3 Boden

Es handelt sich bei dem in Anspruch genommenen Gelände im wesentlichen um bereits versiegelte Flächen (Zufahrt Brabus, Gleisanlage etc.) und zum geringen Teil um Freiflächen (Weide, Brache).

Durch Flächenverbrauch und Erhöhung des Versiegelungsgrades verändert sich der Bodenwasserhaushalt; der Oberflächenabfluß von Niederschlagswasser wird erhöht, und die Grundwasserneubildung wird verringert. Aus diesem Grunde sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Der Querschnitt der Straße wird bedarfsorientiert festgelegt; Gehwege werden möglichst wasserdurchlässig gestaltet.

9.4 Luft

Die Richtwerte der TA-Luft für Schwefeldioxid, Staubbiederschlag, Blei im Staubbiederschlag und Cadmium im Staubbiederschlag werden deutlich unterschritten.

Laufende Messungen über die letzten Jahre zeigen, daß die Luftbelastung im Bereich des Plangebiets leicht abnehmend ist.

(Sh. Abb. 1 - 3)

9.5 Lärm

Die Beurteilung erfolgt gem. der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutz VO) vom 12. Juni 1990. Gem. § 2 der VO ist zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgerausche beim Bau oder der wesentlichen Änderung sicherzustellen, daß der Beurteilungspegel - hier in Gewerbegebieten - den Immissionsgrenzwert tags: 69 dB(A) und nachts: 59 dB(A) nicht überschreitet. Nach den Berechnungsergebnissen liegen die zu erwartenden Beurteilungspegel unterhalb der v.g. vorgeschriebenen Grenzwerte, so daß keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind.

9.6 Altlasten / Bodenhygiene

Das Gebiet des Bebauungsplanes, der ausschließlich der Anlage einer Straße dient, tangiert im Bereich östlich der Bahntrasse das ehemalige Betriebsgelände der Firma „Werrystol“, welches im Verdachtsflächenkataster der Stadt Bottrop unter Verdachtsfläche 12/7 geführt wird.

Es sind bodenhygienische Untersuchungen durchgeführt worden. Der beprobte Boden besteht aus einer bis zu 1,80 m mächtigen Auffüllung, darunter folgt gewachsener Boden oder Torf.

Analyseergebnisse des gewachsenen Bodens:

Es zeigen sich keine erhöhten Werte bis auf eine geringe PCB-Belastung, die höher als in der Auffüllung ist.

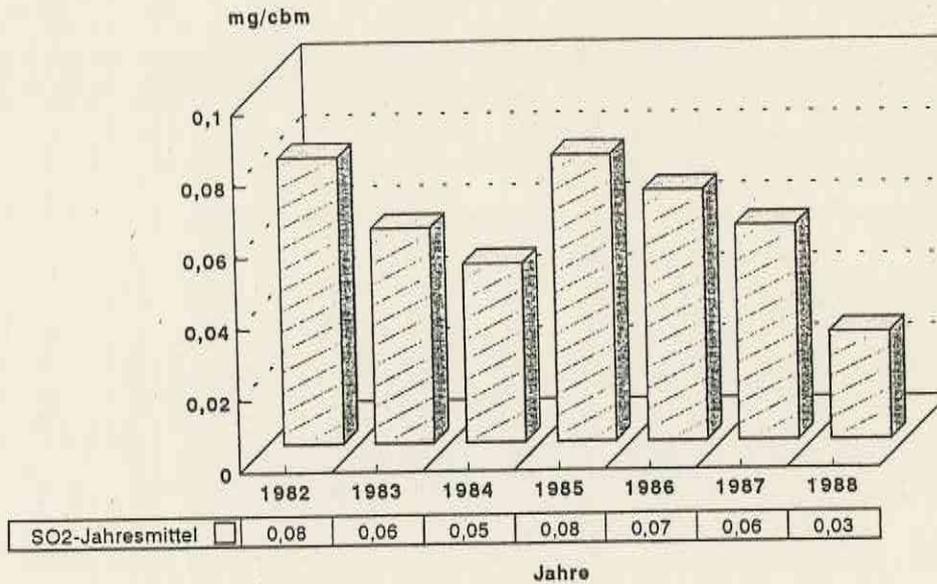
Eine akute Gefährdung des Grundwassers durch PAK-Belastung ist wegen der - mit zunehmender Tiefe - abnehmenden Konzentrationen nicht gegeben.

Aufgrund der Ergebnisse bestehen bodenhygienisch keine Bedenken gegen den Bau der Straße.

Beim Straßenausbau sind vorgefundene Verunreinigungen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bottroper Umweltinformation

Koordinaten-Nr. 2563/5712



Bottroper Umweltinformation

Koordinaten-Nr. 2563/5712

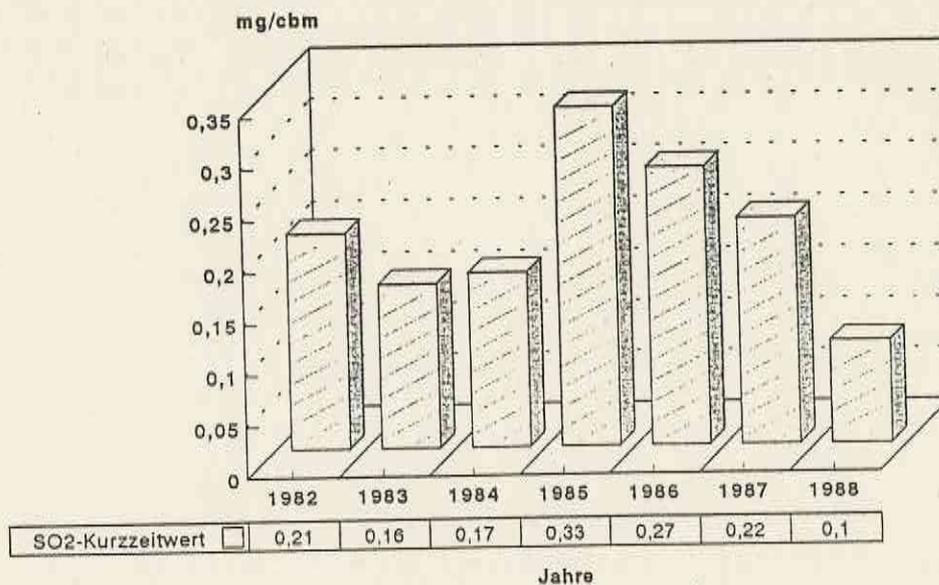
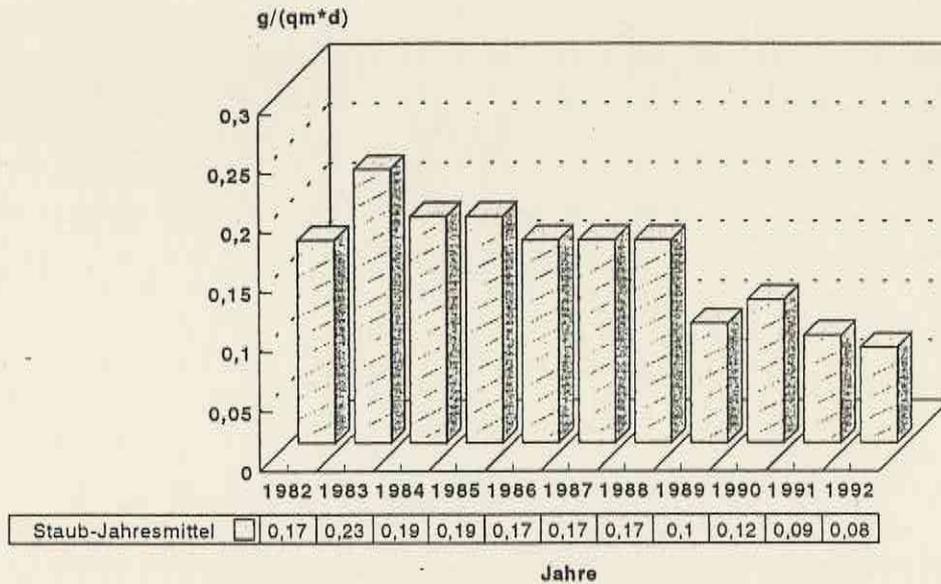


Abb. 1: Entwicklung der Schwefeldioxidbelastung im Plangebiet von 1982 - 1988

Bottroper Umweltinformation

Koordinaten-Nr. 2563/5712



Bottroper Umweltinformation

Koordinaten-Nr. 2563/5712

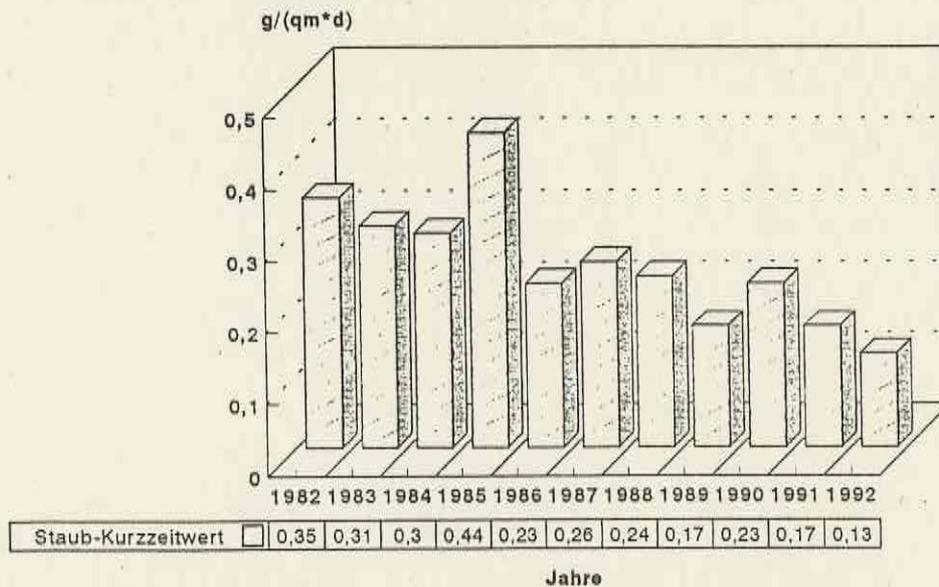
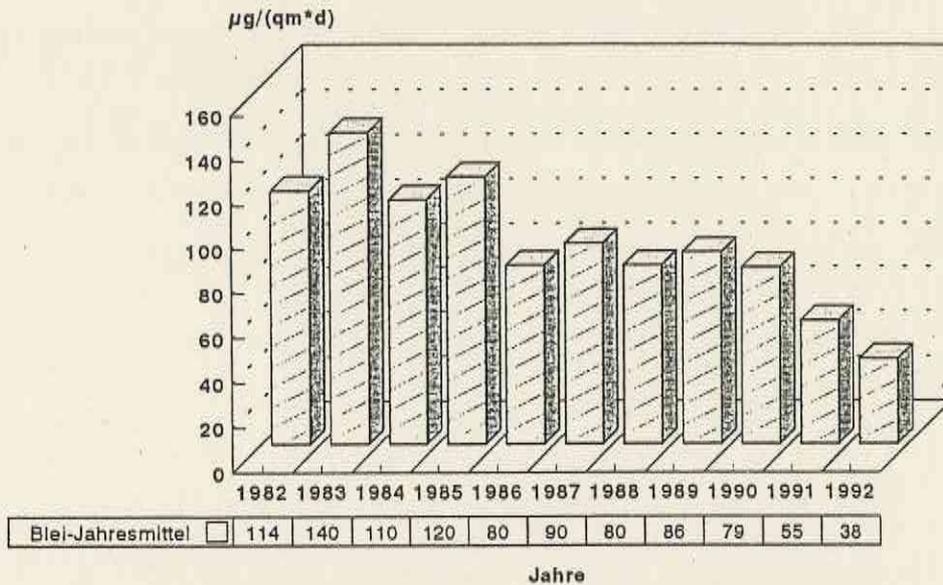


Abb. 2: Entwicklung des Staubniederschlages im Plangebiet von 1982 - 1992

Bottroper Umweltinformation

Koordinaten-Nr. 2563/5712



Bottroper Umweltinformation

Koordinaten-Nr. 2563/5712

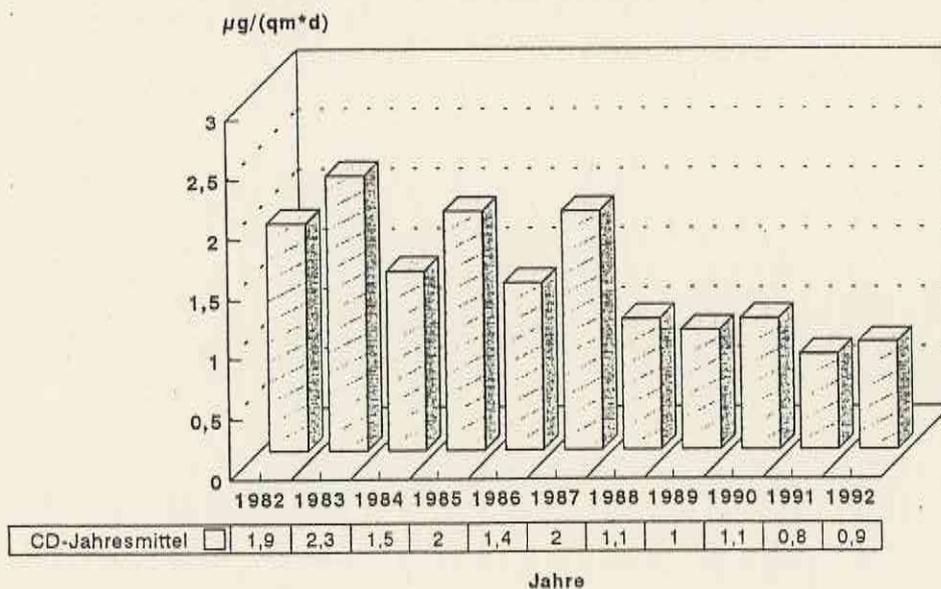
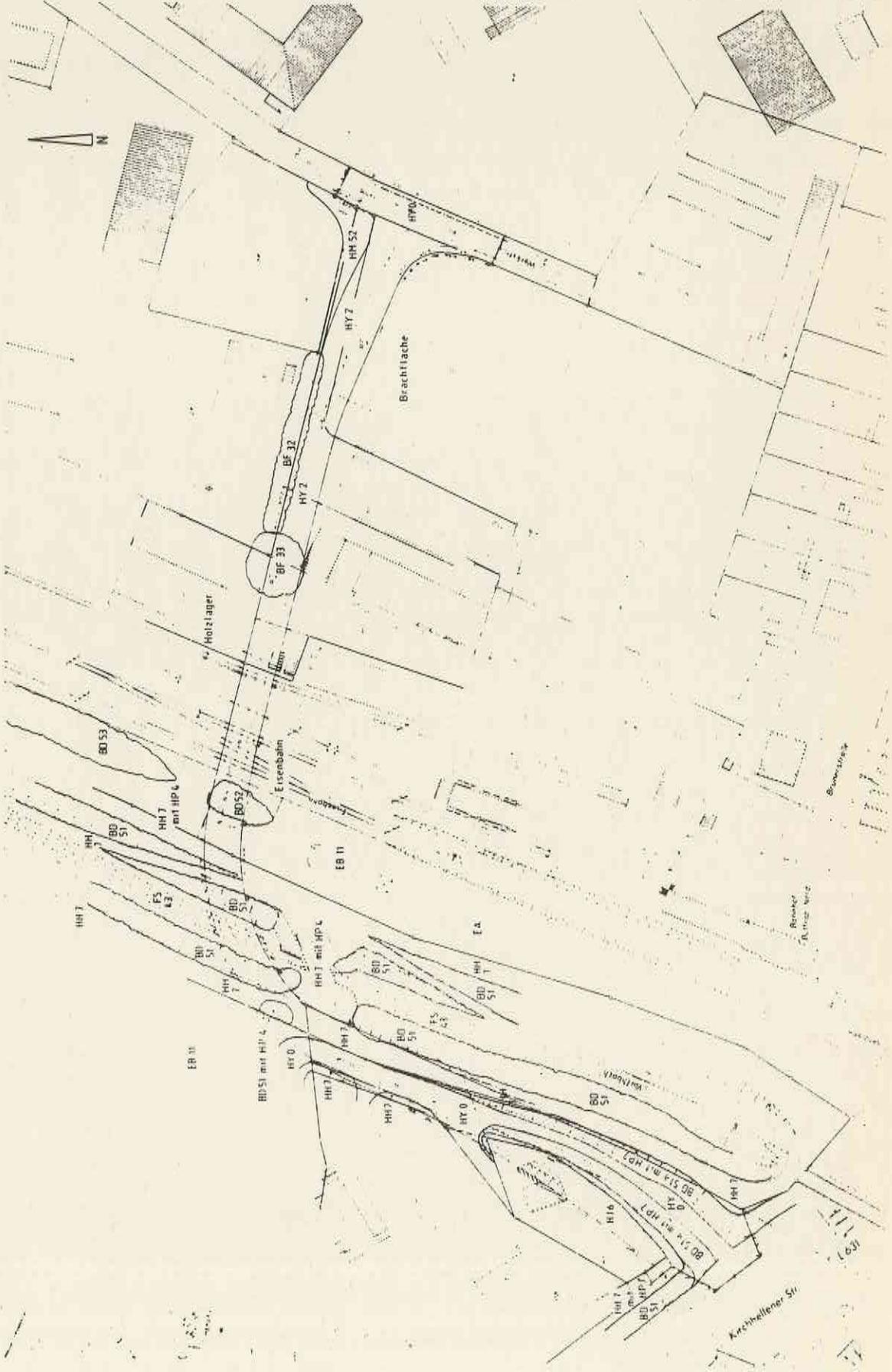


Abb. 3: Entwicklung des Blei- und Cadmiumniederschlages im Plangebiet von 1982 - 1992

LEGENDE

- BD S1 Baum- und Strauchhecke, ständertypisch, geringes Baumholz (a = zu erhalten)
- BD S2 Baum- und Strauchhecke, ständertypisch, mittleres Baumholz
- BD S3 Baum- und Strauchhecke, ständertypisch, starkes Baumholz
- BF 32 Baumreihe, ständertypisch, mittleres Baumholz
- BF 33 Baumreihe, ständertypisch, starkes Baumholz
- E A Wiese
- EB 11 Feldweide, mäßig trocken bis frisch
- FS 43 sommergrüner Niederungsbach, pflanzlich stark ausgebaut
- HH 7 Grasflur, mäßig frisch, ungenutzt gepflegt
- HH 7 wdh. Gras- und Krautflur an Böschungen
- HJ 6 Garten mit größeren Gehölzbestand
- HMS 2 Zierstrauchballen
- HP 4 Kiefern-, Rainarn-, Berfußflur
- HP 7 ausdauernde Ruderalflur
- HY 0 Straße, asphaltiert
- HY 2 Straße, unbefestigt
- Gebäude
- Bebauungsplanbereichsgrenze



UWP
 Umweltverträglichkeitsprüfung
STADT BOTTRUP
 STADTPLANUNGSAMT -61-
 - UMWELTPLANUNG -
 REALNUTZUNG / BIOTOPTYPEN
 MASSSTAB: 1:500
 DATUM: 20.05.2004
 ANSTELLUNG: H10, D, G, A, H, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z